

## Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil 56. Sitzung vom Donnerstag, 25. Juni 2020, 19:00 bis 21:55 Uhr

Vorsitz Hug Stefan, Gemeindepräsident

Protokoll Blum Irene, Gemeindeschreiberin

Anwesend Auderset Silvio, Bennett Karen, Fischli Eva-Maria, Grolimund Daniel, König

Zeltner Cornelia, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Weyeneth Philippe, Witt-

wer Amanda, Ziegler Bruno

Entschuldigt Marti Patrick, Unold Jäggi Regine

Gäste Kohler Eveline, Scalet Patricia

Presse Sedlacek Marlene, Solothurner Zeitung

Berichterstatter Jäggi Urs, Direktor Sportzentrum, Trakt. 2; Hug Stefan, Gemeindepräsi-

dent, Trakt. 3, 10 + 13; Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 4, 5; Häberli Patricia, Spitexleiterin, Trakt. 6; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt.

11, 12 + 13

#### **Traktanden**

1 Protokoll Nr. 55 vom 10.06.2020 Beschluss-Nr. 565

2 Mitteilungen Nrn. 243 - 248 Beschluss-Nr. 566

2.1 Informationen SZZ; geplante Investitionen 2021

3 Jugendarbeit Zuchwil; Leistungsvereinbarung zwischen der Beschluss-Nr. 567

Einwohnergemeinde und dem Verein Begegnungszentrum al-

tes Spital

4	Schulen Zuchwil; Klasseneinteilung Schuljahr 2020/21, Einsprachen	Beschluss-Nr. 568
5	Mögliche Form der Schulsozialarbeit; Einsetzung einer Ad hoc-AG	Beschluss-Nr. 569
6	Spitex; Nachtragskredit Anpassung neue Spitexräumlichkeiten	Beschluss-Nr. 570
7	Christine Glauser; Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates	Beschluss-Nr. 571
8	Reto Friedli; Demission aus der Feuerwehrkommission	Beschluss-Nr. 572
9	Pensionskasse; Wahl Arbeitgebervertretende	Beschluss-Nr. 573
10	Dienstleistungszentrum EG Zuchwil; Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Verwaltungsleitung	Beschluss-Nr. 574
11	Wahlkalender 2021	Beschluss-Nr. 575
12	Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf, Löschung Grundpfandrecht, Dorfackerstrasse 10	Beschluss-Nr. 576
13	Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 25.06.2020 (vertraulich)	Beschluss-Nr. 577

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

## EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug Irene Blum

## Beschluss-Nr. 565 - Protokoll Nr. 55 vom 10.06.2020

Das Protokoll der 55. Sitzung vom 10.06.2020 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheit) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

## Beschluss-Nr. 566 - Mitteilungen Nrn. 243 - 248

Mitteilung Nr. 243: Langsamverkehr

Mitteilung Nr. 244: Entsorgung Feinfraktion

Mitteilung Nr. 245: Auflösung Zivilschutzkommission

Mitteilung Nr. 246: Personalbewegungen

Mitteilung Nr. 247: Gemeindeschreiberin Reporting

Mitteilung Nr. 248: PVZ, Dankesschreiben GR Gutscheine

## Informationen SZZ; geplante Investitionen 2021

Urs Jäggi erläutert die geplanten Investitionen anhand einer Powerpoint-Präsentation.

**Stefan Hug**: An der letzten Gemeindeversammlung (GV) und an den letzten Gemeinderatssitzungen redeten wir über existenzielle Probleme und sprachen hohe Beiträge ans Sportzentrum. An der nächsten Sitzung kommen weitere Investitionen, welche wir tätigen müssten. Diese betrachte ich als kritisch. Ich weiss nicht, ob die 4 Mio. Bestand haben. Insofern ist die Auflistung nachvollziehbar. Die Frage stellt sich, ob der Gemeinderat (GR) dies weiterhin so möchte oder nicht. Mit der Leistungsvereinbarung hat dies nichts zu tun, da es sich um Investitionen handelt. Ich sehe noch keine Kompensation von den CHF 800'000.00, welche wir letzten Montag sprachen.

Philippe Weyeneth: An einer der letzten GR-Sitzungen verschoben wir das Projekt KIJUZU, obwohl der Bedarf vorhanden wäre. Ich sehe hier den Bedarf des Sportzentrums. Betrachte ich die gesamte finanzielle Lage, so sieht es kritisch aus. Silvio Auderset: Es kann ganz sicher nicht so weitergehen. Ich bin zwar kein Freund von Arbeitsgruppen (AG). Wann kommt die AG Sportzentrum? Die ist dringend. Stefan Hug: Bis zum 30.04.2021 muss die neue Leistungsvereinbarung stehen. Im August wird sie eingesetzt. Das Investitionsprogramm bestimmt der GR und er muss Position beziehen. Ich bin nicht gegen den Anbau. Vielleicht kann man an einem

anderen Ort sparen. Den Gürtel müssen wir enger schnallen, mit oder ohne Sportzentrum. Philippe Weyeneth: Ich präzisiere, dass ich nicht gegen den Anbau bin. Vielleicht gibt es andere Lösungen mit anderen Gemeinden, eine Aktienkapitalerhöhung etc. Den vorhandenen Bedarf sehe ich, aber mir ist auch Zuchwil wichtig. Man muss jetzt andere Lösungen finden und präsentieren. Silvio Auderset: Man muss Klartext reden. Wir wissen, dass wir das Sportzentrum nicht vermögen. Im nächsten Jahr werden wir weniger Steuern einnehmen. Wegen Corona haben wir auch Probleme. Wir besitzen finanzielle Probleme, auf welche wir vor Jahren hinwiesen. Beim Sportzentrum handelt es sich um eine gute Sache, aber man muss es teilprivatisieren, ähnlich wie Locarno.

Carlo Rüsics: Jedes Projekt, welches vorgestellt wird, egal in welcher Konstellation des Sportzentrums, ist immer existenziell, wichtig und dringend. Man betreibt Kosmetik mit Verschiebungen von 2019 ins 2020. Die Projekte kommen immer wieder. Es scheint mir eine Art Schema F zu sein. Seit 1995 oder 2005 braucht man einen Dreifachhallenboden. Er ist an der Reihe, darum wird er gemacht. Ich denke, dass wir in einer Geisselhaft sind. Alle kommunizieren, dass man andere Lösungen suchen muss, aber nachher werden alle Projekte abgenickt. Es ist nicht detailliert und professionell abgeklärt worden, ob das Sportzentrum effektiv könnte verkauft werden. Als Beispiel nenne ich einen Oldtimer, welcher geschätzte 7 Mio. kostet, da es sich um eine Rarität handelt und der Markt klein ist. Für das Sportzentrum ist er ebenfalls klein. Es gibt jedoch ein Angebot und eine Nachfrage. Kontaktiere ich eine Garage und diese teilt mir mit, dass sie den Oldtimer nicht kauft, so ist das Thema nicht vom Tisch. Bei allen hier ist das Thema vom Tisch. Alle anderen reden von Lösungen, Kapitalerhöhungen usw. Es schenkt uns niemand Kapital. You wanna play, you've got to pay. Das machen wir immer wieder. Wir werden uns übernehmen. Man ist nicht bereit, externe Kapitalgeber zu suchen, egal in welcher Konstellation.

Karen Bennett: Ich bin überzeugt, dass ein Sportzentrum weder gekauft noch betrieben wird von einem privaten Investor. Da können wir noch lange suchen. Dies wird nicht eintreffen. Die Idee muss in die Richtung zielen, dass wir übergeordnete Geldgeber finden, sei es der Kanton oder das BASPO, weil die Anlage von kantonaler oder nationaler Bedeutung für den Sport ist. Das sollten die Bestrebungen sein und nicht, einen Investor zu suchen, welcher CHF 1.00 für eine Anlage bezahlt, welche 15 Mio. wert ist. In diesem Bereich werden wir sicher Lösungen finden. Man muss es auf breitere Beine stellen. Die Attraktivität der Anlagen muss hoch gehalten werden. Carlo Rüsics: Führt ein BASPO die Anlagen à la Magglingen, dann wäre die Einwohngemeinde Zuchwil (EGZ) draussen, da Magglingen von der eidgenössischen Institution betrieben wird. Das Sportzentrum ist für uns viel zu gross. Daran gehen wir zugrunde. Es braucht keine Tissotarena, GM, Opel oder ABB, aber wenn das eine eidgenössische Institution wird, so wäre die EGZ draussen. Stefan Hug: Das ist kein Tabu. Man kann mit dem BASPO reden. Gibt es eine Veränderung im Aktienkapital, so reden noch andere ausser Zuchwil mit. Im Rahmen der Investitionen werden wir noch einmal darüber diskutieren.

**Daniel Grolimund**: Die AG stellt den Investitionsplan vor und möchte ein Feedback. Das andere ist ein Thema, bei welchem wir realistische Lösungen möchten. Es handelt sich um eine mutige Präsentation nach dieser Situation. Der GR muss die Richtung vorgeben. So werden wir das nicht umsetzen können, da wir die Ausgaben im Auge behalten müssen. Wir investieren nur, wo Bedarf besteht, und zwar für den Erhalt, nicht für Erweiterungen. Ein Anbau macht aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sinn. Betrachte ich die Tabelle, so stört mich, dass verteilt wird. Am Anfang gibt man mehr aus und 2022 immer weniger. Plötzlich kommt etwas Unerwartetes, welches man

vorziehen muss. Das ist gefährlich, wenn man es so aufgleist. Der Anbau ist nachvollziehbar. Der Return on Investment fliesst in die AG, nicht zur EGZ. Die Abschreibungen müssen wir auch noch bezahlen. Investiert die AG und erwirtschaftet Gewinne, so möchte ich das sehen. Bisher hiess es immer, dass Gewinne geschrieben würden, aber die Rechnungen gehen bisher nur gerade auf. Die zusätzlichen Einnahmen gibt man wieder aus, da man vielleicht doch mehr Personal benötigt oder mehr investieren muss. Den Finanzplan werden wir genauer betrachten. Wir werden sparen und den Gürtel enger schnallen müssen.

**Silvio Auderset**: Es soll so schnell wie möglich eine AG gebildet werden. Zudem möchte ich wissen, wer in dieser AG mitarbeitet. **Stefan Hug**: Das bestimmt der GR. **Silvio Auderset**: Herr Jäggi muss sicher dabei sein.

Cornelia König Zeltner: Ich ergänze, dass das Sportzentrum beabsichtigt, den Anbau auszuführen, aber es ist wichtig, dass die umliegenden Gemeinden oder die bereits erwähnten Partner ins Boot geholt werden müssen. Das Sportzentrum soll sich nicht zurücklehnen und denken, dass es das Geld sowieso erhält. Dazu möchte ich nicht schon jetzt Ja sagen. Es muss im Hintergrund gearbeitet werden und unser Sportzentrum muss schweizweit bekannt gemacht werden, dass wir genauso wichtig sind wie Magglingen. Stefan Hug: Wir diskutieren das weiter und treffen seriöse Abklärungen.

## Weitere Mitteilungen

**Stefan Hug**: Unsere Gemeindeschreiberin **Irene Blum** bestand das CAS öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeverwalterin Solothurn, mit hervorragendem Erfolg. Herzliche Gratulation!

#### Mitteilung Nr. 246: Personalbewegungen

**Philippe Weyeneth**: Die FDP-Fraktion würde es begrüssen, wenn in Zukunft auch Personalbewegungen der Lehrpersonen aufgeführt werden, damit man eine Übersicht erhält. Uns interessieren die Fluktuationen und Saldi. Alle anderen Abteilungen müssen die Daten auch liefern. **Stephan Hug**: Ich teile die Fluktuationen im Rechenschaftsbericht mit.

#### Mitteilung Nr. 247: Gemeindeschreiberin Reporting

**Irene Blum** erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation ihre Aufgaben und aktuellen Projekte.

Beschluss-Nr. 567 - Jugendarbeit Zuchwil; Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und dem Verein Begegnungszentrum altes Spital

#### **AUSGANGSLAGE**

An der Sitzung des Gemeinderates vom 02.04.2020 wurden die massgeblichen Vorentscheide zu diesem Traktandum gefällt. Es sei hiermit auf sämtliche dazugehörigen Dokumente verwiesen: (Traktandum 3)

🖺 Grundsatzentscheid Jugendarbeit Zuchwil/Jugendkommission; Leistungsvereinbarung mit Verein
Begegnungszentrum Altes Spital
Mitbericht JUKO 21März2020
20200212_Zwischenbericht_mitUnterschrift (Beilage 1)
🔼 Kooperation mit VBAS (Beilage 2) 🖂
Leistungsvereinbarung Zuchwil 11.19 (Beilage 3)
🔉 Verein Begegnungszentrum Altes Spital Solothurn 🖂
Protokollauszug GR; Beschluss Nr. 517; Grundsatzentscheid lugendarbeit
Zuchwil/Jugendkommission; Leistungsvereinbarung mit Verein Begegnungszentrum Altes Spital

#### Historie

bis 31.12.2019	Die EGZ beschäftigt 3 Jugendarbeitende im Rahmen von 105
	von total bewilligten 140 Stellenprozenten
01.01.2020 - 31.03.2020	1. befristeter Auftrag mit dem VBAS zur Überbrückung einer Per-
	sonalvakanz
01.04.2020 - 31.07.2020	2. befristeter Auftrag mit dem VBAS zur Überbrückung einer Per-
	sonalvakanz
02.04.2020	Grundsatzentscheide im Gemeinderat: Ausarbeitung einer Leis-
	tungsvereinbarung EGZ-VBAS
03.04.2020 - 12.06.2020	Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung durch eine Fachgruppe
	bestehend aus Mitgliedern der JuKo, VBAS und GP
25.06.2020	Traktandierung der Leistungsvereinbarung
01.08.2020	Geplanter Beginn der Leistungsvereinbarung, vorbehältlich der
	Genehmigung durch den Gemeinderat

Die oben erwähnte Fachgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und präsentiert dem Gemeinderat die nachfolgend beschriebene Leistungsvereinbarung.

## **ERWÄGUNGEN**

Während sich die Punkte 1. und 2. selbstredend präsentieren, regelt der Punkt 3 die Ver-tragsgrundlagen. Unter 3.1 sind die übergeordneten Grundlagen aufgelistet; 3.2 beinhaltet die Schwerpunkte/Kerndienstleistungen, welche von der Jugendkommission zusammen mit den Jugendarbeitenden entwickelt worden sind. Das manifestiert deutlich, dass bestehende Grundlagen aus Zuchwil in die Leistungsvereinbarung einfliessen. Und es zeigt, dass die bisherigen Überlegungen einerseits gewürdigt werden und anderseits die JAZ ihre "Zuchwiler-Ausprägung" beibehalten soll. Es sind dies insbesondere die folgenden 4 Pfeiler:

- Treffpunkt-Arbeit
- Projekt-Arbeit
- Beratungen
- Sozialräumliche Jugendarbeit

Dies geht auch aus dem **Punkt 4** "Organisation" hervor. Die strategischen Ziele werden durch eine zu definierende Begleitgruppe erarbeitet. Der VBAS ist mit seinem Bereich Soziokultur für die operative Durchführung der Jugendarbeit Zuchwil zuständig.

## 5. Qualitätssicherung

Die Instrumente der Qualitätssicherung sind die folgenden.

Berichterstattung durch den VBAS an die Begleitgruppe bzw. an den Gemeinderat:

- Leistungserbringung im vergangenen Jahr
- Jahresplanung mit Jahreszielen für das Folgejahr

Ebenso wichtig ist der Umstand, dass die Führung der JAZ durch eine in der Materie ausgebildete Fachperson erfolgen muss: Höhere Berufsbildung im Sozialen Bereich (HF, FH, oder Uni).

#### 6. Ressourcen

Prämissen für den VBAS:

- Übernahme des in Zuchwil aktuell angestellten Personals
- Erbringung von Leistungen in einem Anstellungsverhältnis von 140 %

Das sind die budgetierten Zahlen für die Jugendarbeit Zuchwil für das Jahr 2020:

869	5440	Jugendschutz allgemein	187'000.00
870	3000.00	Löhne, Tag- u. Sitzungsg.	11'500.00
871	3010.00	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	131'000.00
872	3050.00	AG Beiträge Sozialversicherung	10'000.00
873	3052.00	AG Beiträge Pensionskasse	13'000.00
874	3053.00	AG Beiträge Unfallversicherung	1'000.00
875	3055.00	AG Beiträge Krankentageldversicherung	1'000.00
876	3099.00	Uebriger Personalaufwand	1'000.00
877	3110.12	Einrichten Jugendraum	
878	3130.11	Post-, Bank-, Kabelnetz, Telefongebühren	2'500.00
879	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	5'000.00
880	3199.13	Projekte Jugendarbeit	10'000.00
881	3636.18	Mitglieder- /Verbandsbeiträge Jugendarbeit	1'000.00

Die Personalkosten belaufen sich auf Total CHF 157'000. Die Sitzungsgelder der derzeitigen JuKo und die Kosten unter den Positionen 878 - 881 bilden die Differenz zu den Gesamtkosten von CHF 187'000.

Soviel kostet uns die JAZ geführt durch den VBAS mittels vorliegender Leistungsvereinbarung:

	Angaben in CHF			Veränderung
VBAS	Leitung, Löhne Per-	192'000	Positionen 871 - 876	+ 35'000
	sonal, Overhead			
EGZ	Gebühren, Unterhalt,	18'500	Positionen 877 - 881	keine
	Projekte, Beiträge			
EGZ	Begleitgruppe	6'000	Position 870	- 5'500

	216'500	+ 29'500
--	---------	----------

Erläuterungen zu den Mehrkosten von CHF 29'500 resp. CHF 8'500:

- Die Position 871 des Budget 2020 lässt sich nicht mit Kosten des VBAS vergleichen. Im Budget des VBAS wurden bereits Lohnkosten für eine Leitungsfunktion einberechnet.
- Die Stellenleitung, welche bisher durch den Stellenleiter (Simon Knoll) und die JuKo wahrgenommen wurde, übernimmt der VBAS. Zusammen mit den Overheadkosten sprechen wir vorliegend von einem Betrag von CHF 35'000.--.
- Die bisherigen Stelleninhaberinnen und -inhaber kamen uns vergleichsweise günstig, da sie sich im Status der Ausbildung befanden. Würden wir sie, da sie die Ausbildung in diesem Jahr vollenden, im bisherigen System weiter beschäftigen, so reden wir von zusätzlichen Kosten von CHF 21'000.-, was zu Lohnkosten von CHF 178'000.-- geführt hätte. Ab 2021 betragen die Mehrkosten damit nur noch CHF 8'500 (statt CHF 29'500).
- Sie beinhalten auch Kosten, welche durch die Entlastung des Gemeindepräsidenten entstehen, welcher sowohl die Personalführung wie auch interimistische Stellenleitung an den VBAS abgeben kann.
- Zum Gegenwert für die Mehrkosten zählen wir auch das zusätzliche Fachwissen und das entsprechende Knowhow des Vereins Begegnungszentrum Altes Spital sowie der Austausch mit den weiteren umliegenden Gemeinden Bellach und Langendorf.

Für das verbleibende Jahr rechnen wir bei einem Beginn der Leistungsvereinbarung ab dem 01.08.2020 mit einem Betrag von ca. CHF 80'000.-. Im selben Zeitraum, also vom 01.08.2020 bis am 31.12.2020 haben wir in Zuchwil für die Jugendarbeit Ausgaben von ca. CHF 65'000.--. Die Differenz von CHF 15'000.-- müsste mit einem Nachtragskredit sichergestellt werden. Eine Umsetzung ab 1.8. 2020 und nicht erst auf Anfang 2021 ist wichtig, da der aktuelle Zustand für die Mitarbeitenden und die Vorgesetzten nicht tragbar ist, da sehr aufwändig und kompliziert. Zudem ist eine schnelle und seriöse Lösung jetzt vorhanden. So kann die Kontinuität der Mitarbeitenden, gerade nach der Ausbildung, gewährleistet werden, so dass kein zusätzliches Personal- oder Angebotsvakuum entsteht.

**Punkt 7** regelt die weiteren allgemeinen Vertragsbedingungen wie 7.1. Inkrafttreten und Dauer des Vertrages, 7.2. Vorzeitige Kündigung,7.3. Änderungen und Ergänzungen, 7.4. Abtretungen sowie 7.5. Recht und Gerichtstand

Zur Dauer des Vertrages gilt es herauszustreichen, dass es für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung nach vier Jahren die Zustimmung des Gemeinderates braucht.

#### **ANTRAG**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung der EG Zuchwil mit dem Verein Begegnungszentrum Altes Spital beginnend ab dem 01.08.2020.
- 2. Er spricht zulasten des Kontos 5440.3010.00 einen Nachtragskredit von CHF 15'000.-.
- 3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem VBAS zu unterzeichnen.

**Sacha Studer Mösch** erläutert die Leistungsvereinbarung mittels einer Power-Point-Präsentation.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Cornelia König Zeltner: Ich bedanke mich bei allen, welche die Leistungsvereinbarung ausgearbeitet haben und bin überzeugt davon, dass es sich um eine gute Sache handelt und man den richtigen Weg einschlägt. Daher soll der Nachtragskredit gutgeheissen werden. Die Zukunft der Jugendkommission (Juko) ist noch nicht geregelt, ob sie eine Begleitgruppe sein wird oder weiterhin eine Kommission. Ich denke, das muss sie entscheiden, in welcher Form sie arbeiten möchte. Stefan Hug: Mit diesem Entscheid können wir den Übergang gewährleisten. Nachher müssen wir überlegen, wie die Begleitgruppe aussehen soll. Amanda Wittwer: Die Juko steht einstimmig hinter der gesamten Angelegenheit, ebenso die Jugendmitarbeitenden. Mit den Strukturen befassten wir uns am 02.04.2020. Der GR beschloss eine Überprüfung. Im November kommen die Vorschläge in den GR. Die Juko zeigt Varianten auf und der GR entscheidet z. Hd. der GV über die Strukturen.

**Silvio Auderset**: In der Vergangenheit lehnten wir das Geschäft ab und wir sind konsequent. Wir möchten nicht mehr Staat bzw. Gemeinde, sondern weniger Gemeinde. Wir leben über unsere Verhältnisse. Es kommt nicht gut. Das ist einfach ein kleiner Mosaikstein.

Benjamin Studer: Ich bin ebenfalls konsequent und setze mich weiterhin für eine starke Jugendarbeit, welche die Jugendlichen verdienen, ein. Hätten wir vor 4 Jahren betreffend Fusion richtig abgestimmt, wären wir sowieso schon an diesem Punkt. Der Vertrag läuft vorerst von August 2020 bis August 2024. Die Evaluation folgt im Dezember 2023. Unsere Kündigungsfrist beträgt 12 Monate. Es macht Sinn, wenn die Evaluation früher, im August 2023, stattfinden würde. Wir erhalten einen jährlichen Zwischenbericht, aber die abschliessende Evaluation, welche eine Grundlage für das weitere Vorgehen bildet, kommt zu spät. Sacha Studer Mösch: Es ist schon so, dass die Reportings immer wieder erstellt werden. Der GR ist nahe daran und kann immer eingreifen. Vom Kündigungsrecht kann er auch Gebrauch machen. Läuft etwas schief, kann der GR schon vorher intervenieren. Das kann angepasst werden. Benjamin Studer: Man braucht eine Vorlaufzeit und kann nicht heute den Evaluationsbericht erhalten und morgen kündigen. Ich denke, dass die Zwischenberichte aufzeigen, wenn etwas nicht gut läuft. Uns steht das jährliche Kündigungsrecht zu. Es geht mehr darum, ob dies bewusst so gewählt worden ist. Stefan Hug: Statt Dezember könnte man Juli oder August verlangen. Vorher muss man sich sowieso Gedanken darüber machen. Ende Juni kommt der Bericht und der GR kann das weitere Vorgehen bestimmen und könnte im Juli noch kündigen. Amanda Wittwer: Es braucht einen GR-Beschluss. Von der Zeit her müsste man das Geschäft an der letzten Juni-Sitzung traktandieren. Stefan Hug: Man müsste Mai 2023 hineinschreiben.

**Cornelia König Zeltner**: Die Kurzberichte müssen sicher an den GR geliefert werden, nicht nur ans Gremium. **Amanda Wittwer**: Er geht immer an beide. **Cornelia König Zeltner**: Bei 5.1 dem letzten Satz kommt ein "und" anstatt ein "bzw". **Stefan Hug**: Im 5.2 wäre Mai 2023. Alle "bzw." werden durch "und" ersetzt, so dass immer beide Gremien bedient werden.

**Daniel Grolimund**: Ich finde es eine gute Sache, Entwicklung der Jugendarbeit in Zuchwil. Es geht in die richtige Richtung. Eine offizieller Anlass wäre gut. Natürlich sind wir immer willkommen zu schauen, aber wie es so ist, läuft die Zeit. Ein Einblick wäre sicher gut. Ich nehme an, dies ist auch so geplant.

**Stefan Hug**: Es gibt eine Änderung bei den Anträgen, da es sich nicht um Löhne, sondern um Drittleistungen handelt. Darum muss der Anträgspunkt 2 auf 5440.3130.00 (Dienstleistungen Dritter) abgeändert werden. Zudem müssen wir einen Nachtragskredit von CHF 80'000.00 sprechen, aber ein anderes Konto wird um CHF 65'000.00 entlastet. So ist es richtig verbucht. Wir sprechen nach wie vor CHF 15'000.00.

## BESCHLUSS; 9 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Leistungsvereinbarung der EG Zuchwil mit dem Verein Begenungszentrum Altes Spital beginnend ab dem 01.08.2020.
- 2. Er spricht zulasten des Kontos 5440.3130.00 einen Nachtragskredit von CHF 80'000.00.
- 3. Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit dem VBAS zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr. 568 - Schulen Zuchwil; Klasseneinteilung Schuljahr 2020/21, Einsprachen

#### **AUSGANGSLAGE**

Jahr für Jahr werden für den Kindergarten, die 1. Klassen und die 3. Klassen Schüler/innen-Einteilungen in die jeweiligen Kindergärten bzw. Schulhäuser getätigt. Dies ist für die Eltern häufig eine emotionaler Gratwanderung, da sie in der Regel genaue Vorstellungen haben, wo ihr Kind beschult werden soll. Für die Eltern der künftigen 1. Klässler und der künftigen Kindergartenkinder werden jeweils Monate im Vorfeld Elternabende organisiert, wo es unter anderem auch um die Kriterien der Einteilung geht. Auf der Homepage werden diese im Nachgang aufgeschaltet.

Da wir einen 10. Kindergarten auf August 2020 eröffnen (Tulpenweg), war die Einteilung komplexer, da aus den bestehenden Kindergärten Kinder des künftigen zweiten Kindergarten-Jahres umgeteilt werden mussten. In den Schulen haben wir 10 altersgemischte 1./2. Klassen, die dann wiederum auf 4 reine 3. Klassen aufgeteilt werden müssen.

## **ERWÄGUNGEN**

Der gute Besuch der Elternabende bewirkt, dass die Eltern informiert sind und die Entscheidungen, die Ihnen mitgeteilt werden, akzeptieren.

Es gab einige wenige Telefongespräche mit dem Sekretariat und einzelne Eltern hegten den Wunsch mit mir reden zu können. Überall wurde aber die Entscheidung der Schule akzeptiert und somit liegen bis zum heutigen Tag keine Einsprachen vor.

Die Einsprachefrist ist anfangs dieser Woche abgelaufen, doch eliminiere ich das Traktandum nicht, da ich mögliche Einsprachen, die bis anfangs nächste Woche eintreffen, dem Gemeinderat als Einspracheinstanz weiterleite.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, das aktuell keine Einsprachen zu den Klasseneinteilungen eingetroffen sind. Sollten noch solche eintreffen, werde ich sie über die Plattform dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen.

Stephan Hug, Schuldirektor

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Daniel Grolimund: Es handelt sich um eine komplizierte Phase. Die Kinder zuzuteilen ist nicht einfach. Es gibt Situationen, Sonderfälle, in welchen die Klassen auseinandergerissen werden. Konkret hörte ich von einem Fall, in welchem ein einzelnes Kind versetzt werden musste. Das ist nachvollziehbar, da es nicht anders möglich ist. Ich gehe davon aus, dass man sich die Zeit nimmt und alles genau betrachtet. Wird ein Kind versetzt, so sollte es zu dessen Wohl sein und nicht zum Wohl der Einteilung. Die Eltern werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie Einsprache erheben können. Des Weiteren gehe ich davon aus, dass man ihnen mitteilt, was möglich ist und hoffe, dass man ihnen nicht einfach mitteilt, dass der Entscheid schon gegeben ist und der GR alles durchwinkt. Das ist die Wahrnehmung von gewissen Leuten und was ich hörte. Stephan Hug: Wir bemühen uns, auf die Kriterien hinzuweisen. Es handelt sich nicht um einen administrativen Akt, sondern es sind auch Lehrpersonen involviert. 80% der Kinder besuchen das KIJUZU und entsprechend kann es uns beraten. Die Eltern sehen, wer mit wem zusammen ist. Pro Einheit können die Kinder zusammen die Schule besuchen. Es kann Situationen geben, dass Neuzuzüger nicht das nächst gelegene Schulhaus besuchen können, sondern das weiter entferntere. Dass Klassen aufgelöst werden, ist systembedingt. Daniel Grolimund: Ich präzisiere, der Fall spielte sich so ab, dass nur ein Kind versetzt worden ist. Stephan Hug: Die Problematik ist, dass wir einen Kindergarten mehr besitzen. Dann müssen wir nicht nur die neuen zuteilen, sondern auch die alten neu aufteilen. Mit den Eltern wurde das Gespräch gesucht. Es kam keine Reaktion zu mir diesbezüglich. Um solche Mitteilungen bin ich froh, damit wir darauf reagieren können.

Karen Bennett: Ich schliesse mich Daniel an. Wir wünschen uns eine Statistik, wie viele Eltern nachfragen, da wir ähnliche Voten hörten. Viele kommen nicht einmal zu einer Einsprache, da ihnen die Aussichtslosigkeit dargelegt wird. Es wäre wichtig, dass man nicht nur über hängige Einsprachen informiert wird, sondern auch, wie viele Eltern bei Klasseneinteilungen aktiv nachfragten. Stephan Hug: Es waren 6 Personen. Karen Bennett: Künftig wäre es gut, wenn man diese Angaben mit der Berichterstattung erhalten würde. Das Geschäft muss traktandiert werden wegen allfälliger Einsprachen. Sonst könnte es unter Mitteilungen laufen.

#### BESCHLUSS; einstimig

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, das aktuell keine Einsprachen zu den Klasseneinteilungen eingetroffen sind.

# Beschluss-Nr. 569 - Mögliche Form der Schulsozialarbeit; Einsetzung einer Ad hoc-AGusschusses

#### **AUSGANGSLAGE**

Die Beratung ist ein älteres und erfolgreiches Projekt, das mein Vor-Vorgänger bzw. mein Vorgänger in vorbildlicher Manier aufgegleist haben. Es ist eine Frühform der Schulsozialarbeit, die auf der Beratung von Schüler/innen (SuS), Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen basiert. Im Jahre 2000 wurde die Beratung an der Oberstufe eingeführt, im Jahre 2002 an der Primarschule und an den Kindergärten. Die beauftragten Personen sind im Mandat angestellt und seit 20 respektive 18 Jahren stets im Dienste der Schulen Zuchwil geblieben. Es handelt sich um Regula Blöchlinger, Jg. 1962, auch Dozentin an der FHNW, <a href="https://www.oxys.ch/">https://www.oxys.ch/</a>, und um Ruedi Spiegel, Jg. 1958, Gründer der Fachstelle Kompass und Inhaber der Firma Praxis-Spiegel, <a href="https://www.praxis-spiegel.ch/">https://www.praxis-spiegel.ch/</a>. Beide verfügen über ein grosses Wissen, viel Erfahrung, kennen die Schulen Zuchwil bestens, beraten die SuS und die Lehrpersonen hervorragend und sind wichtige Führungsunterstützungen der Schulleitungen und der Schuldirektion.

Vertraglich haben beide Beratungspersonen einen Sockel von Fr. 61'500.- (Fr. 16'500.- für die Oberstufe und Fr. 45'000.- für die Primarschule/Kindergarten) pro Jahr, dies seit nahezu 15 Jahren.

## **ERWÄGUNGEN**

Der damalige Gemeinderat erteilte die Bewilligung für die Einführung der "Beratung" und der jetzige Gemeinderat hat in den Legislaturzielen 2018 – 21 festgehalten, dass das Beratungsangebot überprüft und eventuell angepasst werden soll (z.B. Schulsozialarbeit). Die Strategiegruppe (paritätische Gruppe zwischen SLK und Lehrpersonen), die einmal pro Jahr tagt, ist zum Schluss gekommen, dass bei deutlich steigenden SuS-Zahlen, die Präventionsarbeit mit den SuS und den Lehrpersonen, aufgrund von fehlenden Kapazitäten auf der Strecke bleibt. An einer Klausur vom letzten November unter Mitwirkung von Regula Blöchlinger und Ruedi Spiegel kam man zum selben Resultat. Man ist ausgelastet mit direkten Interventionen, die häufig komplex sind und Zeit beanspruchen.

Das Konzept der Beratung bzw. einer möglichen Form der Schulsozialarbeit soll erweitert bzw. neu entwickelt werden. Dieses wird Mitte August 2020 erstellt sein und soll in der zweiten Hälfte September in den Gemeinderat kommen. Dazwischen soll ein Ausschuss bestehend aus 3 Gemeinderät/innen, der SLK und einigen Lehrpersonen über die endgültige Form, wie sie dann dem Gemeinderat vorgestellt wird, befinden. Dabei geht es um folgende Punkte:

- A.) Beibehaltung und Ausdehnung der jetzigen Beratung
- B.) Neue Form, die v.a. auf Prävention beruht und die Lehrpersonen noch stärker befähigt, mit Konflikten umzugehen.
- C.) Beibehaltung der Beratung im jetzigen oder reduzierten Umfang und Einführung einer neuen Präventions-Form.

Der Ausschuss benötigt dafür zwei Sitzungen à zwei Stunden zwischen Mitte August und anfangs September. Sobald die Mitglieder bekannt sind, werden die Termine in Absprache festgelegt.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Ablaufes und wählt 3 Mitglieder in diese ad hoc Arbeitsgruppe.

Stephan Hug, Schuldirektor

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Amanda Wittwer: Ich bedanke mich für die Ausführungen. Zum Vorgehen: Es werden 2 Favoritenlösungen mit den Vor- und Nachteilen aufgezeigt. Die Schnittstellenthematik wurde auch angesprochen. Es finden sehr viele niederschwellige Beratungsgespräche bei den Jugendmitarbeitenden statt. Eveline Kohler besitzt einen Hintergrund in der Einzelfallberatung. Ich fände es sinnvoll, wenn sie ihre Erfahrungen euch zur Verfügung stellen könnte. Vielleicht ist es möglich oder erwünscht, jemand von den Jugendmitarbeitenden dazuzunehmen. Stephan Hug: Ich selber besitze noch keine feste Lösung, sondern diese wird gesucht. Es gibt vielleicht eine Zuchler Lösung. Darum benötige ich einen gegenseitigen Austausch.

Carlo Rüsics: Ich kann nachvollziehen, dass der Wunsch, das Bedürfnis, der Bedarf, die Nachfrage besteht. Die Bevölkerung wird immer heterogener und ist teilweise belastet durch Vorgeschichten, Zuwanderung etc. Das Thema interessiert mich. Aus Gründen der Auslastung bzw. nicht vorhandenen Ressourcen bei mir, wäre es mir lieber, statt eine AG zu bilden, wenn von eurer Seite her das Modell Olten oder Solothurn im GR vorgestellt würde. So könnte man in einer GR-Sitzung darüber diskutieren und befinden. Von unserer Seite her kann niemand in der AG mitarbeiten, rein auch aus zeitlichen Gründen nicht. Stephan Hug: Es ist immer schwierig, die Leute noch für eine AG einzuladen. Der Austausch ist mir wichtig, gerade wenn ich selber nicht genau weiss, wohin es geht und ein gemeinsames Vorgehen wünschenswert wäre. Carlo Rüsics: Ich denke, dass 2 Sitzungen à 2 Stunden nicht reichen werden, um alles abzuklären. Stephan Hug: Die Informationen erhaltet ihr vorher. An den Sitzungen werden die Möglichkeiten diskutiert. Ich versuche, den Aufwand gering zu halten.

Karen Bennett: Ich weise darauf hin, dass jede Beauftragung unter dem Aspekt der Submission beachtet werden muss. Die beauftragten Personen sind seit über 15 Jahren im Mandat angestellt. Das Submissionsgesetz besagt, dass man wiederkehrende Leistungen über 4 Jahre zu betrachten hat. Hier müsste man zumindest ein Einladung durchführen. Deshalb rege ich an, dass dies berücksichtigt wird. Einfach eine Leistung beauftragen ist nicht rechtens. Die Kontinuität der Leute ist ein wichtiger Aspekt, insofern muss man alle 4 Jahre den Markt öffnen und andere Leute zulassen. Erhalten andere Dienstleister den Auftrag, so sind neue Inputs möglich. Die schulische Sozialarbeit benötigt gewisse Kompetenzen. Wir in der Fraktion fragten uns, ob Regula Blöchlinger nicht überqualifiziert sei bzw. ob man ihr nicht zu viel bezahlt für ihre erbrachten Leistungen. Darum wäre es interssant, ihren Stundenansatz zu kennen. Stephan Hug: Dieser beträgt ca. CHF 150.00. Wir sind im Verhältnis im Vergleich zu anderen Gemeinden günstiger. Gerlafingen oder Biberist bezahlen mehr. Karen Bennett: Erhält jeder ein Mandat mit

CHF 61'500.00, so ist das in 4 Jahren bereits an der Schwelle zum offenen Verfahren. Einladen muss man zumindest alle 4 Jahre. **Stephan Hug**: Das würde jetzt sowieso zum Zug kommen.

**Eva-Maria Fischli**: Danke für die gute Vorarbeit. Ich finde das eine gute Form, ausgewogen, durchdacht, dass man einfach 3 Punkte anschaut. Auch ich kenne solche Angebote. Es gibt schulische Institute, welche Gewaltprävention durchführen. Diese Form der Prävention könnte ein Weg sein. Werden die Leute vorgängig dokumentiert, so finde ich das sehr vernünftig. Diesem Vorgehen stimme ich sehr zu. **Cornelia König Zeltner**: In der gesamten Fraktion finden wir das ein sehr spannendes Thema, welches man unbedingt angehen muss. Wir finden es einen guten Weg, indem man vorgängig informiert wird. Wir einigten uns darauf, dass **Regine Unold Jäggi** gerne in der AG mitarbeiten möchte und sind gespannt, was herauskommt.

Benjamin Studer: Seit bald 15 Jahren liegt der Sockel bei CHF 61'500.00. In dieser Zeit stieg einerseits die Schülerzahl und wahrscheinlich die Stundenansätze ebenfalls? Der effektive Nutzen für die Schüler sank. Stephan Hug: Die ersten Jahre hatten wir weniger Schüler. Mehr Schüler gibt es nun im Kindergarten, der ersten, zweiten und dritten Klasse. Vorher waren die Jahrgänge tief. Die Zahlen gingen einmal bis 780 Schüler innerhalb dieser 15 Jahre zurück. Diese stiegen erst wieder vor 6 Jahren. Beide beauftragten Personen sind Türöffner, welche mit wenig Einsatz viel erreichen. Ich wurde einige Male angefragt, warum keine Schulsozialarbeit. Jetzt handelt es sich um ein Legislaturziel. Wie diese beiden arbeiten und mit dieser Effizienz; da braucht es nicht mehr. Zudem ist es relativ kostengünstig. Selbst, wenn ich diese Arbeit ausschreiben würde, wären die beiden wahrscheinlich die einzigen, welche sich meldeten, da es sich nicht um eine klassische Schulsozialarbeit handelt. Diese geht nicht zum Lehrer und teilt mit, das könntest du auch noch machen. Diese Befähigung fehlt, aber genau das braucht es; Hilfe zur Selbsthilfe. Die Lehrperson ist die effektivste Person für das Kind. Darum braucht es eine Mischung und keine reine Schulsozialarbeit. So stelle ich es mir vor. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung dessen, was wir schon besitzen.

Stefan Hug: Weitere Nominationen für die AG? Daniel Grolimund: Wir nominieren niemanden. Ich befürworte AG, aber wir müssen auch triagieren, was aus unserer Sicht am meisten bringt. Es handelt sich um ein sehr interessantes Thema, aber sehr fachspezifisch. Deshalb mache ich beliebt, dass man das Thema zweimal in den GR bringt. Das erste Mal könnten Ideen präsentiert werden. In der AG wird es vordiskutiert und abgestimmt. Das hilft in der Umsetzung. Es wird schwierig, 3 Personen für die AG zu finden. Darum mache ich beliebt, dass man die Informationen in Tranchen in den GR bringt. Stephan Hug: Ich möchte vor dem Budget kommen, damit die Ausgaben entsprechend budgetiert werden können. Dann hätte man schon vorher darüber diskutieren und könnte es bis Ende September zum Abschluss bringen. Stefan Hug: War das ein Antrag, Eveline Kohler in die AG zu entsenden? Dann hätten wir schon 2 Personen. Amanda Wittwer: Oder jemand vom Team Jugendarbeit. Eveline macht am meisten Sinn. Benjamin Studer: Ich stelle mich zur Verfügung, mitzuarbeiten. Der Aufwand scheint sich im Rahmen zu halten. Wir schauen verschiedene Lösungen mit den Vor- und Nachteilen an und kommen mit einem Vorschlag in den GR. Stephan Hug: Wir werden konkreter. Ich kenne Leute mit spannenden Ideen. Stefan Hug: Wird Eveline mitarbeiten? Amanda Wittwer: Wir sprachen schon einige Male darüber. Die Jugendmitarbeitenden kamen von sich aus und äusserten ihr Interesse. Sie würden den Prozess auch spannend finden; man könnte voneinander profitieren. Das Interesse ist vorhanden. **Stephan Hug**: Sie muss ja nicht gewählt werden, so wie die Lehrpersonen auch dazukommen. **Stefan Hug**: Sie hätten die Möglichkeit, jemanden zu entsenden. Es geht darum, **Regine Unold Jäggi** und **Benjamin Studer** in die AG zu wählen.

BESCHLUSS; 10 Ja, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis des Ablaufes und wählt **Regine Unold Jäggi** sowie **Benjamin Studer** in diese ad hoc Arbeitsgruppe.

**Stephan Hug**: Die Schulschlussfeier findet am 07.08.2020 um 17.00 Uhr im Sportzentrum statt. Eine Einladung folgt.

Beschluss-Nr. 570 - Spitex; Nachtragskredit Anpassung neue Spitexräumlichkeiten

Bruno Ziegler befindet sich im Ausstand.

#### AUSGANGSLAGE

Seit 10 Jahren befinden sich die Räumlichkeiten der Spitex Dienste Zuchwil an der Hauptstrasse 32 im Parterre und zusätzlich seit 2016 in einer 3-Zi-Whg im 2. Stock. Neben dem eigentlichen Mietobjekt stehen der Spitex auch 10 bezeichnete Parkplätze, der Velokeller und der Velounterstand zum Gebrauch zur Verfügung. Ebenso sind im Mietpreis von CHF 4'500/Monat (ohne Nebenkosten) 4 Kellerräume inbegriffen.

Im Keller durften wir 2019 die Garderoben ausbauen, so dass wir seit 1.1.2020 eine grössere Garderobe für die Mitarbeiterinnen haben (42 Schränke) und eine kleine Garderobe für die Mitarbeiter (6 Schränke). Ebenso dürfen wir den alten Oeltankraum als Materialraum benutzen. Der gesprochene Nachtragskredit vom 29.8.2019 (Grundlage: Offerten der Handwerker) von CHF 80'000 für den Umbau der Garderoben konnte die Abteilung Bau und Planung deutlich unterschreiten. Die Bauabrechnung schloss mit CHF 56'482.88 ab.

Das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zwischen den Spitex-Diensten und der katholischen Kirchgemeinde erleben die Spitexleiterin und ihre Mitarbeitenden als sehr vertrauensvoll, konstruktiv und wertschätzend. Die kath. Kirchgemeinde kümmert sich jederzeit und rasch um nötige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten in den Räumlichkeiten. Anliegen werden gegenseitig respektvoll und wohlwollend geprüft. Der Standort ist ideal, da zentral und gut sichtbar.

In den letzten 4 Jahren hat sich die Anzahl der Spitex-Pensen um 610 Stellenprozente auf 2'725 erhöht, da in diesem Zeitraum auch die Dienstleistungsstunden um rund 4'000 h (2016 21'707

Einsatzstunden, 2019 25'650 Einsatzstunden) angestiegen sind (= 15.5%). Dabei ist zu bedenken, dass jede Einsatzstunde auch unverrechenbare Arbeitszeiten von rund 40% generiert. 4'000 Einsatzstunden (= verkaufte Dienstleistungsstunden) entsprechen demnach 6'666 Arbeitsstunden. Zusätzlich haben wir unser Telefon 5 Stunden besetzt und nicht mehr nur eine Stunde wie dies 2016 noch der Fall war. Der wachsende Betrieb erforderte die Aufstockung des Planungsteams, ebenso wie das Pensum für die direkte Führung der zusätzlichen Mitarbeitenden. Zudem musste die Funktion einer Fachbereichsleitung Rai HAC neu kreiert werden, da die Rückfragen und Kontrollen der Krankenkassen jedes Jahr häufiger und aufwendiger werden. Die Behandlung und Beantwortung ihrer Beanstandungen sind leider nicht verrechenbare Leistungen. Von Montag bis Freitag sind bis 20 Mitarbeitende im Einsatz bei den Patientinnen/Patienten und Kundinnen/Kunden, sowie fünf Mitarbeitende ganztags im Büro an der Arbeit.

In Folge der Mengenausweitung haben wir bereits nicht mehr genügend Platz in unserem Sitzungszimmer für die monatlichen Pflegegruppensitzungen und die Weiterbildungssequenzen. Auch hier hat uns die kath. Kirchgemeinde rasch und unkompliziert unterstützt. Seit Herbst 2019 dürfen wir jederzeit und für einen bescheidenen Betrag von CHF 30.00 pro Nachmittag, ihr Sitzungszimmer im Pfarrheim reservieren und benutzen.

Durch die Erweiterung des Führungsteams mit einer Teamleitung Pflegeassistenz und einer geplanten zweiten Teamleitung für das Hauswirtschaftsteam, werden aber die Büroräumlichkeiten knapp. Ebenso ist das Berufsbildungszimmer bei einer Vollbesetzung von 6 Lernenden/Studierenden mit zu wenigen Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Lernenden haben Anrecht auf eine Stunde Lernzeit während ihren Arbeitstagen, d.h. auch sie brauchen dann Arbeitsplätze. Diese müssen mit einem Computer und Internetzugang ausgerüstet sein, da alle Kompetenzbeschreibungen und Reflexionen direkt elektronisch verfasst werden müssen. Die Berufsbildung und die Lernenden teilen sich heute das Büro mit den Fachbereichsleitungen, was leider auch immer wieder zu Engpässen an Arbeitsplätzen führt.

Durch die 25 Anwesenden pro Tag, ist auch die Küche (unser Pausenraum, 6 Sitzplätze) zu klein geworden und regelmässig müssen Mitarbeitende in den Büroräumlichkeiten ihr Znüni oder/und ihr Mittagessen einnehmen, statt in der Küche.

## Fazit: Die aktuellen Platzverhältnisse sind einem reibungslosen Arbeitsablauf nicht mehr dienlich.

Die Infrastruktur der Spitex-Dienste soll eine räumliche Einheit bleiben, um die Arbeitsabläufe effizient und mit möglichst wenig Zeitverlust organisieren zu können.

Darum ist die Erweiterung der Räumlichkeiten im Birchihof sinnvoll. Die kath. Kirchgemeinde informierte uns bereits im 2019, dass sie uns erneut die Möglichkeit bietet, weitere Räume zuzumieten, wobei grössere Umbauarbeiten von der EWG zu finanzieren sind, im Gegenzug bleiben die Mieten sehr tief.

#### Das Angebot der Kirchgemeinde war und ist

 Im 2020 dürfen wir unsere jetzige 3-Zimmerwohnung im 2. Stock abtauschen mit der westlichen 3-Zimmer Wohnung im ersten Stock und der 2-Zimmer Wohnung daneben.
 Diese Rochade der 3-Zimmer Wohnung mit der Erweiterung um die 2-Zimmer Wohnung löst unsere Engpässe bei den Räumlichkeiten und bringt den grossen Vorteil mit sich, dass wir wieder näher zueinander rücken. Die Wege werden deutlich kürzer.

Die Wohnungen müssten bei einem Mieterwechsel renoviert werden, darum kosten uns die üblichen Renovationsarbeiten nichts, dies bezahlt die Vermieterschaft, also die röm. kath. Kirchgemeinde (KG). Die EWG müsste Spezialwünsche und die Telefonie/EDV Verkabelung bezahlen. Die Miete für beide Wohnungen beläuft sich auf CHF 2'000.00 pro Monat, bisher kostete uns die 3-Zimmer Wohnung im 2. Stock CHF 1'200.00 im Monat.

Der Gemeinderat hat mit dem GR Beschluss Nummer 39 vom 29.8.2019 Kenntnis der Ausgangslage erhalten und signalisiert, dass wir in den 1. Stock umziehen, die 2-Zimmerwohnung dazu mieten und entsprechend den Arbeitserfordernissen einrichten dürfen. Im Rahmen des Budgetprozesses 2020 wurden bereits Beträge für den Ausbau und die Einrichtung der zusätzlichen 2 Zimmerwohnung bewilligt.

#### Kostenzusammenstellung

EDV/Telefonie Wohnungen	Schätzung CHF 7'000.001	Budget 2020
Einrichtung neue Wohnung	Möbel CHF 10'000.00,	Budget 2020
	Hardware CHF 2'000.00	
Zusätzliche Miete /Jahr	6'400 (Annahme ab Mai 2020)	+ Nebenkosten,
		Budget 2020

Damals hatten wir aber noch keine konkreten Offerten und wussten auch den definitiven Umzugstermin nicht, da noch Mieter in den Wohnungen im 1. Stock wohnten.

Da die EWG die Umbauten finanziert, übernahm (wie auch beim Garderobenausbaud 2019) die Abteilung Bau und Planung, die Planung und Umsetzung der Umbauarbeiten und wählt die Handwerker aus. Der Lead in dieser Angelegenheit hat der Bereichsleiter Hochbau, Herr Romano Del Frate. Die üblichen Renovationsarbeiten leitet die KG.

Die Offerten zu den Umbauarbeiten zeigen nun einen deutlichen Unterschied zu den Annahmen im Budgetprozess 2020:

	Budget 2020	Kostenvoranaschläge
EDV/Telefonie Wohnungen	Schätzung CHf 7'000.00	Offerte (Ziegler AG) CHF 23'000.00
Durchbruch, Türe und Einbauschränke	Nicht im Budget berück- sichtig	Offerte CHF 12'000.00 (Anteil der KG wird noch verhandelt)
Decken und Stehleuchten 2-	Nicht im Budget berück-	Offerte (Ziegler AG)
Zimmerwohnung	sichtigt	CHF 12'000.00
Einrichtung neue Wohnung	Schätzung Möbel CHF 10'000.00	Offerte Möbel (Büropunkt AG Solothurn) CHF 27'229.20 Verteilung auf 2 Jahre möglich

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kostenschätzung noch nicht vorhanden, Annahme analog Verkabelung 3 Zimmer-Wohnung 2016

-

Zusätzliche Miete /Jahr	CHF 6'400.00	Da Umzug erst auf 1. Oktober
		20 möglich = CHF 2'400

Die Erweiterung verschafft uns auch bei erneut erhöhten Dienstleistungsstunden für sicher 5 Jahre genügend Raum, um unsere Arbeit effizient erledigen zu können, sowie den Mitarbeitenden genügend und angenehme Arbeitsverhältnisse bieten zu können.

Die Prognosen über die weitere Entwicklung der ambulanten Pflegeversorgung werden von den Gesundheitsökonomen, der OBSAN<sup>2</sup> sowie dem Bundesamt für Gesundheit als stetig zunehmend vorhergesagt. Dies, weil die Bevölkerung bekanntlich älter wird und stationäre Aufenthalte volkswirtschaftlich immer kostenintensiver sind als ambulante Pflegeverhältnisse.

Zudem wünschen die heutigen Senioren ausdrücklich möglichst lange zu Hause bleiben zu können, auch bei eingeschränkter Mobilität und pflegeintensiven Situationen. Dies erreichen wir in Zuchwil mit einer sehr tiefen Quote von >80 jährigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche in einer Langzeitinstitution leben (12.5%).

#### **ERWÄGUNGEN**

Auf Grund der vorangehenden Ausführungen stellt die Spitexleitung einen Nachtragskredit.

Der Nachtragskredit beinhaltet die Abweichungen zu den Annahmen im Budgetprozess 2020 und den Umbauten/Anschaffungen, die im Budgetprozess 2020 noch gar nicht berücksichtigt wurden.

#### Kostenzusammenstellung

Wohnung und Ersatzmobiliar			
Einrichtung der 2-Zimmer-	3'500		
Decken- und Stehleuchten	12.000		
bauschränke	lungssache)		
Durchbruch, Türe und Ein-	12.000 (definitiver Kostenverteiler mit der KG ist Verhand-		
EDV/Telefonie Wohnungen	16.000		
	Positionen im Budget 2020 sind Franken		
	Mehraufwand zur Schätzung und/oder nicht berücksichtigte		

#### **ANTRAG**

- Die Spitex-Dienste bzw. die Abteilung Bau und Planung, wird vom GR ermächtigt, die Umbauarbeiten der zukünftigen 2- und 3-Zimmer Wohnung im 1. Stock des Birchihofes zu planen und umzusetzen.
- 2.) Der GR spricht einen Nachtragskredit von CHF 40'000.00 für den Umbau. (Konto 4210.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude)
- 3.) Der GR spricht einen Nachtragskredit von CHF 3'500.00 für nötige Büromöbel (Konto 4210.3110.00)

-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Schweizerisches Gesundheitsobservatorium

4.) Der GR beauftragt den Gemeindepräsidenten einen Mietvertrag für die 3-Zimmer und 2-Zimmer Wohnung im Birchihof im ersten Stock zu unterzeichnen. Die Mietkosten belaufen sich ab Bezug der beiden Wohnung auf CHF 2'000.00 pro Monat exkl. Nebenkosten.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

**Benjamin Studer**: Einrichtung neue Wohnung CHF 27'229.20: Man könnte es auf 2 Jahre splitten. Jetzt kommen noch CHF 3'500.00 dazu. Das nächste Jahr kostet es CHF 24'000.00. **Patricia Häberli**: Nein. Ich budgetierte bereits CHF 10'000.00. Mit den CHF 3'500.00 zusammen wäre es die Hälfte von den CHF 27'000.00. Das nächste Jahr kommen erneut CHF 13'500.00 ins Budget.

Carlo Rüsics: Es wundert mich. Man hätte auch das letzte Jahr mit Romano reden können. Bereits im letzten Jahr sprachen wir verschiedene Nachtragskredite. Die Budgetierung sollte so genau wie möglich erledigt werden. Es stört mich sehr. Patricia Häberli: Ich tönte das das letzte Mal an und bat die Ziegler AG um eine Offerte und erhielt keine Reaktion. Deshalb erlaubte ich mir, die Schätzung zu nehmen bzw. zu betrachten, was die 3-Zimmer-Wohnung oben kostete. Das war mein Richtwert. Dies deklarierte ich am 29.08.2020, weil ich keine Offerte erhalten hatte. Die CHF 7'000.00 sind im Budget enthalten. Wieso es nun soviel teurer wird, kann ich euch nicht beantworten. Das müssten die Fachleute beantworten. Bei den Möbeln beträgt der Nachtragskredit nur CHF 3'500.00. Die Beleuchtung ging vergessen. Es wird nur die 2-Zimmer-Wohnung neu bestückt. Im Budget ist alles erhalten. Wir werden eher darunter abschliessen. Es laufen noch Verhandlungen mit der Kirchgemeinde wegen des Durchbruches. Dieser kostet ca. CHF 2'000.00. Bei den Schreinerarbeiten sind noch 2 Einbauschränke eingerechnet. Im Gegenzug laufen Verhandlungen, weil das Badezimmer und die Küche nicht bestückt werden müssen. Ein WC gibt einen Kopierraum; eine Küche ein Sitzungszimmer. Die normalen Renovationen wie Streichen etc. bezahlt die Kirchgemeinde. Allenfalls bezahlt die Kirchgemeinde etwas an die Einbauschränke, da sie keine Küche sowie kein Bad ausstatten müssen. Der Mieter der 2-Zimmer-Wohnung verlässt diese Mitte Juli. Möchten wir im Oktober einziehen, so muss man im August mit dem Umbau beginnen. Carlo Rüsics: Danke für die Erläuterungen. Vor ca. 30 Jahren war ich einmal in einer solchen Wohnung. Ich selber hole auch Offerten für Küchen ein. Kauft man die Küche nicht gerade bei IKEA, so kostet sie gut CHF 20'000.00; ein Badezimmer noch CHF 10'000.00 dazu; sehr konservativ geschätzt. Ich hoffe, dass die Kirchgemeinde den Nachtragskredit übernimmt. Patricia Häberli: Sie bezahlt sicher keine EDV-, Telefon-Anlagen sowie den Durchbruch, da wir das wünschen.

**Daniel Grolimund**: Ich kann dem nicht zustimmen. Es gibt Kosten, welche viele Fragen aufwerfen. Es wäre gut, wenn der Projektleiter hier wäre. Es ist teuer. Vielleicht ist es berechtigt, für das, was es beinhaltet, aber ich bin überzeugt, dass es günstiger geht. Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Dann wissen wir alles. So geht's nicht. **Silvio Auderset**: Ich unterstütze den Rückweisungsantrag.

Karen Bennett: Wohnungen mietet man. Irgendwann, wenn man die Wohnungen dem Vermieter wieder zurückgibt, so kann dieser die Instandstellung im Originalzustand verlangen, zumindest was die Wanddurchbrüche anbelangt. Das müsste zwingend auch mitberücksichtigt wer-

den. Was hat man in der 3-Zimmer-Wohnung an Rückbauten zu bezahlen, in welcher man ebenfalls Umbauten vornahm und der Liegenschaftsbesitzer die Instandstellung verlangen wird. Das sind Mietwohnungen. Offensichtlich ist der Plan dieser, dass man in Mietwohnungen Einbauschränke einbaut. Die kann man nicht mitnehmen. Es handelt sich um verlorene Kosten, da es zwingend nötig ist, den Ursprungszustand wieder herzustellen. Diese Kosten müssen wir auch berücksichtigen. Diese fehlen in der Zusammenstellung.

Cornelia König Zeltner: Ich hätte gerne eine Antwort, warum der EDV- sowie Telefonieposten so viel höher als in der 3-Zimmer-Wohnung ausfällt, obwohl man dort noch Leitungen hochziehen musste. Welche Posten sind in diesem Betrag sonst noch enthalten? Ich zweifle etwas an dem Betrag. Wenn es begründbar ist, könnte ich den Antrag unterstützen, sonst schliesse ich mich Dani an. Stefan Hug: Wir stimmen nachher über den Rückweisungsantrag ab. Wird dieser abgelehnt, so soll uns Bruno die Antworten liefern. Daniel Grolimund: Zur Präzisierung: Ich erwarte, dass die Kosten halbiert werden. Dann muss man halt auf etwas verzichten und das nächste Mal muss jemand dabei sein, der Auskunft erteilen kann. Braucht man wirklich alles? Man kann Leuchten für CHF 5'000.00 kaufen, aber auch für CHF 300.00. Da müssen Mehrofferten eingeholt werden. Patricia Häberli: Bei den Leuchten holten wir 2 Offerten ein.

**Silvio Auderset**: Ich stelle einen Ordnungsantrag, dass wir jetzt abstimmen.

BESCHLUSS; 8 Ja, 2 Nein, 1 Ausstand Das Geschäft wird zurückgewiesen.

**Stefan Hug**: Das nächste Mal werden Profis eingeladen.

Beschluss-Nr. 571 - Christine Glauser; Demission als Ersatzmitglied des Gemeinderates

#### **AUSGANGSLAGE**

Mit Schreiben vom 26.05.2020 erklärt Frau Christine Glauser ihren Rücktritt als Ersatzmitglied des Gemeinderates.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Christine Glauser als Ersatzmitglied des Gemeinderates.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Keine Bemerkungen

#### BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Christine Glauser als Ersatzmitglied des Gemeinderates.

Stefan Hug: Ich danke Frau Glauser für ihr Engagement zugunsten unserer Gemeinde Zuchwil.

Beschluss-Nr. 572 - Reto Friedli; Demission aus der Feuerwehrkommission

#### **AUSGANGSLAGE**

Mit Schreiben vom 01.06.2020 erklärt Reto Friedli seinen Rücktritt als Mitglied der Feuerwehrkommission per 31.12.2020.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Reto Friedli als Mitglied der Feuerwehrkommission per 31.12.2020.

**Stefan Hug**: Als Antwort auf Markus Mottet's Bemerkung: Der Feuerwehr ist die Demission von Reto Friedli bekannt. Es braucht hierzu keinen Beschluss des Gemeinderates.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Keine Bemerkungen

## BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Reto Friedli als Mitglied der Feuerwehrkommission per 31.12.2020.

**Stefan Hug**: Ich danke einem Feuerwehrmann, welcher viel leistete und sich sehr für die Feuerwehr engagierte. Danke vielmal und weiterhin alles Gute.

## Beschluss-Nr. 573 - Pensionskasse; Wahl Arbeitgebervertretende

Stefan Hug und Mike Marti befinden sich im Ausstand, letzterer nach dem Eintreten.

#### **AUSGANGSLAGE**

Im Organisationsreglement der Pensionskasse Integral sind im Kapitel 5 die Bestimmungen der betrieblichen Vorsorgekommission definiert. Im Art. 20 ist die Amtsdauer der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter von 3 Jahren festgehalten.

#### **ERWÄGUNGEN**

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter sind für weitere 3 Jahre zu wählen.

An der Sitzung der Vorsorgekommission vom 29.05.2020 haben sich folgende Personen weiterhin zur Verfügung gestellt:

Manuela Meichtry (Arbeitnehmervertretung) Peter Wiederkehr (Arbeitnehmervertretung) Stefan Hug (Arbeitgebervertretung) Michael Marti (Arbeitgebervertretung)

Die Vertretenden der Arbeitnehmer werden am 25.06.20 vom Personal gewählt. Die Vertreter der Arbeitgeber sind durch den Gemeinderat zu wählen.

#### Hinweis:

Als Nachfolger von Stefan Hug wird zu gegebener Zeit der neue Gemeindepräsident oder Gemeindepräsidentin zur Ersatzwahl vorgeschlagen.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat wählt Stefan Hug und Michael Marti für weitere 3 Jahre als Vertreter der Arbeitgeber in der Vorsorgekommission der Pensionskasse Integral.

**Mike Marti**: Aus Transparenzgründen: Einerseits bin ich AG-Vertreter, andererseits neu auch PVZ-Präsident. Wenn da ein Konflikt besteht, müsste man das ändern. Die AN-Vertreter wurden heute gewählt. Die Vorsorgekommission trifft sich einmal pro Jahr, weil wir keine Vorsorgepläne, Reglementsänderungen etc. durchführen. Bis jetzt wurden keine grossen Entscheide gefällt.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

**Carlo Rüsics**: Obwohl der GR dem Bonus von CHF 500.00 an das Personal zustimmte, teile ich mit, dass ich es als extrem befremdlich gefunden habe, dass eigentlich ein AG-Vertreter mit dem Bonusantrag gekommen ist. Da handelt es sich um einen Zielkonflikt. In meinen Augen

würde er eher zum AG-Vertreter gehören. Dann müsste er als PVZ-Präsident zurücktreten. **Daniel Grolimund**: Du beschreibst den Konflikt, welchen er auch beschrieben hat. Wir können nur das Geschäft beraten, und nicht, ob er PVZ-Präsident ist oder nicht. **Carlo Rüsics**: Ich stelle den Antrag, dass dieser Punkt an der nächsten GR-Sitzung aufgenommen wird. Oder ich setze ein Schreiben auf und maile es Stefan. **Daniel Grolimund**: Das hängt zusammen, aber dann müsste man es aufnehmen und es wäre eine Pendenz. Es sind andere Themen aktuell. Bei den Abteilungsleitern wollten wir die Reglemente über die Anstellungsbedingungen anschauen. Bei uns gibt es 16 Erfahrungsstufen, beim Kanton 21. Das wäre auch ein Punkt. Da muss der GR beschliessen, ob es sich um eine Pendenz handelt oder nicht.

Philippe Weyeneth: Ich sehe auch einen gewissen Konflikt und sprach es auch in der Fraktion an. Als Kadermitglied und Finanzverwalter befindet er sich auf Stufe AG. Jetzt ist er PVZ-Präsident. Daniel Grolimund: Wir nehmen es auf. Man kann auch einen Antrag stellen, damit man es prüft und traktandiert. Carlo Rüsics: Ich stelle den Antrag. Das erspart mir das Mail. Daniel Grolimund: Zum Originalantrag: Was hat das für einen Einfluss auf das heutige Geschäft? Kann es Konflikte geben und wir betrachten es separat für die Zukunft? Philippe Weyeneth: Für mich stellt sich die Frage, ob das überhaupt geht. Er hat ein Arbeitnehmer- (AN)-mandat. Hier handelt es sich um ein AG-Mandat. Besitzen wir das Recht, ihm das AN-Mandat zu entziehen? Das einzige, was wir tun können, ist Rückweisung und das Geschäft noch einmal mit Lösungen zu traktandieren. Daher stelle ich den Antrag, dass das Geschäft mitsamt den Bemerkungen zurückgewiesen wird.

Amanda Wittwer: Ich schliesse mich dem Rückweisungsantrag an. Man müsste das unter den genannten Aspekten betrachten. Cornelia König Zeltner: Ich unterstütze das ebenfalls. Er muss sich entscheiden, ob er AN- oder AG-Vertreter ist. Benjamin Studer: Eigentlich vertreten Kaderangestellte die AG. Es handelt sich nicht um eine formaljuristische Frage, sondern vielmehr schlechter Stil bzw. kein Fingerspitzengefühl. Ich werde deshalb dem Originalantrag nicht zustimmen.

Carlo Rüsics: Ich ziehe meinen Antrag zurück und unterstütze Philippe. Es handelt sich nicht um eine Stilfrage, sondern um einen Interessenkonflikt auch auf juristischer Ebene. Philippe Weyeneth: Ich denke, dass er als Kadermitglied die AG vertritt und sehe ihn nicht auf der AN-Seite. Cornelia König Zeltner: Wir sprechen über 2 Personen. Der Gemeindepräsident (GP) kann gewählt werden. Man müsste nicht den gesamten Antrag zurückweisen. Daniel Grolimund: Ich denke, dass es nicht so zeitkritisch ist und würde jetzt nicht einen wählen. Cornelia König Zeltner: Es läuft weiter so, wenn wir das Geschäft zurückweisen.

**Daniel Grolimund**: Es liegt ein Rückweisungsantrag vor mit dem Auftrag, die Vereinbarkeit von Mike als PVZ-Präsident und AG-Vertreter abzuklären. Wann das geregelt ist, wählen wir die AG-Vertreter.

BESCHLUSS; einstimmig, 1 Ausstand

Das Geschäft wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Vereinbarkeit des Leiter Finanzen als PVZ-Präsident und AG-Vertreter abzuklären

**Mike Marti**: Als AG-Vertreter könnte ein GR gewählt werden. Von der Position her bin ich PVZ-Präsident und AN-Vertreter. **Daniel Grolimund**: Da stellt sich generell die Frage, ob das Kader die AG oder die AN vertritt. **Stefan Hug**: Das Kader ist die Geschäftsleitung. **Cornelia König Zeltner**: Es vertritt die AG. Mike ist AG-Vertreter. **Stefan Hug**: Lupenreine AG-Vertreter ist der GR. Alle GR, welche in die Vorsorgekommission möchten, sollen sich bei mir melden. **Daniel Grolimund**: Das Geschäft wurde mit dem entsprechenden Abklärungsauftrag zurückgewiesen, unabhängig davon, ob ein GR in die Kommission möchte oder nicht. Was ist die Rolle der Abteilungsleitenden? Sind sie AG- oder AN-Vertreter? **Mike Marti**: Das wurde beim Pensionskassenwechsel definiert. Da war ich AG-Vertreter und führte die Ablösung. Das Kader ist als AG-Vertreter definiert. **Daniel Grolimund**: Kann auch jemand vom Kader PVZ-Präsident sein? **Amanda Wittwer**: Es stellt sich die Frage, ob es gut ist, wenn ein leitender Angestellter oberster Personalvertreter ist.

Beschluss-Nr. 574 - Dienstleistungszentrum EG Zuchwil; Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Verwaltungsleitung

#### **AUSGANGSLAGE**

An seiner Sitzung vom 10. Juni 2020 befasste sich der Gemeinderat mit den Strukturen des Dienstleistungszentrums. Dabei entschied er, baldmöglichst eine Arbeitsgruppe zum Thema Verwaltungsleitung einzusetzen.

Im vorliegenden Geschäft geht es nicht um die materielle Behandlung der Thematik. Es geht um die Bildung einer Arbeitsgruppe bzw. um die Nomination der Arbeitsgruppenmitglieder.

Aus diesem Grund verweise ich auf das derzeit im Entstehen befindliche Protokoll der oben erwähnten Sitzung.

Dennoch will ich hier die vergangenen Aktivitäten auflisten:

Datum	Inhalte	Gremium
12.09.2019	Aufnahme einer Pendenz: Durchführung eines Workshop zu Themen wie Schaffung einer Verwaltungslei-	GR, 9 Ja, 2 Nein
	tung, ev. eines Ressortsystems	
16.01.2020	Workshop des Gemeinderates (OM + EM) sowie der Abteilungsleitenden. Referenten: Stefan Hug-Portmann, GP Biberist, zu einer Verwaltungsleitung, Michael Käsermann, BDO, zum Ressortsystem. Meinungsbildung mittels World Cafés, Entscheide wurden keine gefällt.	GR (OM + EM + AL)
19.03.2020	Die Auswertung war traktandiert. Die Sitzung fand nur via Plattform statt, das Traktandum konnte nicht in der notwendigen Tiefe behandelt werden.	GR (OM)
10.06.2020	Aufgrund der Corona-Situation erneute Behandlung des Geschäftes durch den GR. Beschlüsse:	GR (9 Ja, 2 Enth.)

- Die Einführung eines Ressortsystems wird derzeit nicht weiterverfolgt.
   Die Thematik "Verwaltungsleitung" wird weiterverfolgt.
   Die politischen Parteien haben die Möglichkeit, je
- ERWÄGUNGEN

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.06.2020 steht nun die Nominierung je eines Gemeinderates/einer Gemeinderätin der politischen Parteien an. Die Arbeitsgruppe besteht aus max. 5 Mitgliedern.

Wie vereinbart nehmen die Abteilungsleitenden keinen Einsitz in die Arbeitsgruppe, auch nicht der Gemeindepräsident. Sie fungieren bei Bedarf als Berichterstattende.

#### **ANTRAG**

1. Der Gemeinderat nominiert die Mitglieder der Arbeitsgruppe "Verwaltungsleitung".

ein GR-Mitglied in die AG zu entsenden.

2. Die Einladung zur 1. Sitzung der Arbeitsgruppe mit Konstitution erfolgt durch das Gemeindepräsidium nach Absprache mit den gewählten Personen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### DETAILBERATUNG

Silvio Auderset: Unsere Meinung betreffend Verwaltungsleitung legten wir klar dar. Es braucht keine weitere Hierarchiestufe. Eine AG ist auch nicht notwendig. Deshalb beteiligen wir uns nicht daran. Karen Bennett: Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass ihr als politische Vertretung nicht beteiligt seid. Das bedeutet nicht, dass wir deswegen auf die Prozessdurchführung verzichten. Silvio Auderset: Das ist klar. Es nicht die Meinung, dass wir viele AG bilden und gewisse Mitglieder sogar ihr berufliches Engagement herunterfahren müssten. Auf der anderen Seite erhält das Gemeindepersonal mehr Lohn. Wir sollten in den AG halb gratis mitarbeiten. Das ist nicht die Meinung dieses Systems. Wir setzen uns im GR und den Kommissionen ein, aber dies geht zu weit. Wenn jemand den Job um 30% reduzieren möchte, soll er das machen, ich nicht.

Cornelia König Zeltner: Mir ist es wichtig, dass darüber diskutiert wird, wie es weitergehen soll und ob man etwas ändert oder nicht. Man soll darüber reden, damit eine gute Lösung für die Zukunft entsteht. Wir als SP nominieren Patrick Marti. Philippe Weyeneth: Ich finde es wichtig, dass niemand vom Gemeindepersonal Einsitz nimmt. Das soll politisch abgestützt sein. Da braucht es alle Parteien. Bruno Ziegler: Wir nominieren Karen Bennett.

Daniel Grolimund: Steter Tropfen höhlt den Stein. Man kann verschiedener Ansicht sein, wie man Politik führt und kann gegen AG sein. Will man etwas erschaffen, so muss man auch Zeit investieren. Es gibt essentielle Dinge wie die Organisation. Da ist es wichtig, dass der GR dies erledigt. Da braucht man kein 30%-Pensum. Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Ich vertrete vehement, dass der GR AG bilden muss, denn nur so bringt er die Strategie vorwärts. Das ist eine wichtige AG. Es geht nicht um die Erschaffung einer neuen Hierarchiestufe. Das kann eine Lösung sein, aber es geht darum, eine Lösung zu finden. Der GP muss richtig eingesetzt werden. Seine Funktion, seine Kapazität soll er richtig einsetzen können. Das kann nicht die

Verwaltung erschaffen, sondern der GR. Ich nominiere mich selber. Dies ist mit der Fraktion so abgestimmt. **Silvio Auderset**: In der letzten Legislaturperiode schauten wir die Aufbauorganisation an. Das gibt schon Fragezeichen und kann es nicht sein. Es handelt sich praktisch um die gleiche GR-Zusammensetzung.

Benjamin Studer: Für mich handelt es sich um eine typische strategische Entscheidung, welche zu unseren Kernkompetenzen gehört und welche wir mehr wahrnehmen sollten. Ich würde mich gerne beteiligen und finde das sehr zentral. Im Hinblick auf die Nachfolge soll der GP-Posten weiterentwickelt sowie optimiert werden. Die strategische und operative Ebene sollten mehr auseinander gehalten werden. Als Kleinstpartei darf ich mich selber nominieren. Ich bin gerne dabei.

Stefan Hug: 4 Mitglieder der AG sind bestimmt. Ein 5. könnte ein SVP-Mitglied sein oder vielleicht jemand aus dem Personal. Es ist nicht glücklich, dass es in dieser AG nicht vertreten ist. Ich rede explizit nicht von Verwaltungsleitung (VL). Es kam nicht so gut an, dass man die operative Ebene ausblendet, obwohl die VL mit dem täglichen Business zu tun hat mit den Verwaltungsstrukturen, aber grundsätzlich handelt es sich um eine strategische Aufgabe. Das Personal ist nicht glücklich, dass es in dieser AG nicht vertreten ist. Ein Beisitzer ohne Stimmrecht reicht. Philippe Weyeneth: An der letzten GR-Sitzung stellte ich einen Antrag, da es sich um einen Interessenkonflikt handelt. Das letzte Mal kommunizierte ich, dass es wichtig ist, dass das Personal, die operative Ebene, miteinbezogen wird. Ich denke, dass das Personal nicht immer dabei ist, da sich das Gremium beeinflussen lässt. Die Leute müssen mitreden können, aber die AG entscheidet, wer wann beigezogen wird. Die operative Ebene wird mitarbeiten, nicht nur eine Person, sondern mehrere. Karen Bennett: Ich sehe das auch so und finde es wichtig, dass wir vom Kader Leute beiziehen können, welche über ihre Erfahrungen berichten. Über die Grundsatzdiskussion diskutiert die Politik, da es sich um eine strategische Frage handelt. Darum verzichten wir auf einen ständigen Beisitz. Stefan Hug: Es geht um die Weiterentwicklung, wir möchten das Beste sowie das Optimum aus den bestehenden Strukturen erreichen. Ich sehe keine Gefahr, wenn man ein Mitglied ohne Stimmrecht zulässt.

**Amanda Wittwer**: Es handelt sich um eine Aufgabe des strategischen Gremiums. Das Personal wird miteinbezogen. Das ist vielleicht sogar der wertvollere Einbezug des Personals, als wenn nur jemand Einsitz nehmen könnte. So kommen auch mehr Meinungen und Ideen zusammen.

Carlo Rüsics: Das Personal ist nicht glücklich, dass es nicht Einsitz nehmen kann. Was verstehst du unter Personal? Personalvertreter? Ein Schuldirektor? Du? Die Leiterin Einwohnerdienste? Stefan Hug: Es war kein Abteilungsleiter, sondern jemand vom mittleren Kader, der zu mir kam. Heute thematisierten wir das Thema an der Personalinfo. Mike besitzt kein Antragsrecht; ich dagegen schon. Ich arbeite in der AG nicht mit, da es mich nicht mehr betrifft bzw. nur noch als Bürger von Zuchwil. Deshalb nahm ich mich heraus. Hätte ich weiter kandidiert, so hätte ich mich nicht herausgenommen. Wir wehren uns für das Personal, die operative Ebene, aber wenn der GR anders entscheidet, so müssen wir das akzeptieren.

**Eva-Maria Fischli**: Es gibt ja wie eine Zusage, dass in bestimmten Gebieten bzw. Fragestellungen die Leute befragt und die Meinungen abgeholt werden. Der Einbezug ist gegeben. Zuerst geht es darum, den Rahmen zu definieren, weil man noch gar nicht genau weiss, was man

möchte. Es gibt sicher eine Form der Beteiligung, aber das Gremium konstituiert und definiert sich zuerst. **Stefan Hug**: Das selbstbewusste Personal gibt sich nicht mit Halbheiten zufrieden.

**Daniel Grolimund**: Ich schliesse mich dem an. Das Ziel kennen wir noch nicht. Das müssen wir selber definieren. Das Personal hat andere Vorstellungen, gehört aber nicht dazu. In keinem Geschäft wird das Personal miteinbezogen, wenn die Geschäftsleitung umorganisiert. Wir fragen, was ist die Ist-Situation. Wichtiger ist die Information. Im Hinblick auf einen Wechsel im Präsidium ist eine öffentliche Kommunikation wichtig für potentielle Bewerber. Die Zielsetzung wird kundgegeben, sobald sie bekannt ist. Dann diskutiert man über die Organisation.

**Cornelia König Zeltner**: Ich schliesse mich den Vorrednern an. Es handelt sich um eine stratgische Aufgabe, für welche man auf dieser Ebene klare Voraussetzungen schaffen muss. In einem 2. Schritt kann das Personal beigezogen werden, und zwar diese Bereiche, welche gefragt sind und man Informationen benötigt. Das weiss man jetzt noch nicht. Sie werden zugezogen. **Stefan Hug**: Anträge hörte ich keine. Somit nominieren wir die entsprechenden Leute.

## BESCHLUSS; 7 Ja, 4 Enthaltungen

- 1. Der Gemeinderat nominiert Karen Bennett, Patrick Marti, Daniel Grolimund sowie Benjamin Studer als Mitglieder der Arbeitsgruppe "Verwaltungsleitung".
- 2. Die Einladung zur 1. Sitzung der Arbeitsgruppe mit Konstitution erfolgt durch das Gemeindepräsidium nach Absprache mit den gewählten Personen.

Stefan Hug: Ich wünsche ein erspriessliches Wirken und bin gespannt, was auf uns zukommt. Das Personal informieren wir dementsprechend. In der Vergangenheit bewies der GR, dass er sehr personalfreundlich entscheidet. Heute war es anders. Karen Bennett: Ich denke nicht, dass die strategischen Überlegungen personalfeindlich sein könnten. Es hat niemand etwas zu befürchten. Es sollen gute Führungsstrukturen aufgebaut werden. Das sollte man neutral betrachten. Es ist kein Misstrauensvotum, sondern es geht darum, die Chancen zu erkennen, welche sich ergeben könnten.

#### Beschluss-Nr. 575 - Wahlkalender 2021

#### **AUSGANGSLAGE**

Im nächsten Jahr finden Wahlen statt. Gewählt werden Gemeinderät/innen, das Gemeindepräsidium (GP), das Vize-Gemeindepräsidium, der Friedensrichter (FR), Kommissionsmitglieder, Funktionär/innen und Delegierte.

Der Wahlkalender des Kantons wurde dem Gemeinderat (GR) als Mitteilung an der Sitzung vom 02.04.2020 angehängt. Der 07.03.2021 ist für eidgenössische Abstimmungen, die Kantons- und Regierungsratswahlen reserviert. Deshalb sollen an diesem Datum keine kommunalen Wahlen stattfinden (zu umfangreiches Wahlmaterial, hohe Beanspruchung des Wahlbüros, Gefahr der Durchmischung). GP- sowie GR-Wahlen können deshalb am 25.04.2021 stattfinden. Die Anmeldefrist läuft am 08.03.2021 ab. Kandidat/innen, welche nicht in den Kantonsrat gewählt werden, müssen sich innert kurzer Zeit für den GR anmelden.

Für die übrigen Beamtenwahlen (Vize-GP sowie FR) stehen der 26.09.2021 sowie der 28.11.2021 zur Verfügung.

Kommissionsmitglieder, Funktionär/innen sowie Delegierte werden in Zuchwil vom GR gewählt. Die Wahl findet am 26.08.2021 statt.

## Wahlkalender

Bezeichnung	Datum	Eingabefrist)	Art / Kompetenz
Wahl Regierungsrat	07.03.2021	04.01.2021	Urne
(1. Wahlgang) und			
Kantonsrat			
Wahl Regierungsrat (ev. 2.	25.04.2021	15.03.2021	Urne
Wahlgang)			
Wahl Gemeinderat	25.04.2021	Gemeinderat:	Urne
Wahl Gemeindepräsidium		08.03.2021; 17:00 Uhr	
(1. Wahlgang)		Gemeindepräsidium:	
		15.03.2021; 17:00 Uhr	
Wahl Gemeindepräsidium	13.06.2021	29.05.2021; 17:00 Uhr	Urne
(evtl. 2. Wahlgang)			
Vereidigung Gemeinderat	24.06.2021		Gemeindepräsident
Wahl Kommissionen, Funktio-	26.08.2021	10.08.2021	Gemeinderat
näre, Delegierte			
Vereidigung + Konstitution	06.09.2021		Gemeindepräsident
Kommissionen, Funktionäre,	04.10.2021		+ V GP
Delegierte			+ GS
Wahl übrige Beamte	26.09.2021	16.08.2021; 17.00 Uhr	Urne
(Vize GP, Friedensrichter)		(Gemeindeschreiberei)	
Wahl übrige Beamte	28.11.2021	28.09.2021; 17:00 Uhr	Urne
(evtl. 2. Wahlgang)		(Gemeindeschreiberei)	

## **ERWÄGUNGEN**

Die Gemeindeschreiberin schlägt vor, die offiziellen Wahldaten zu nutzen. Sonst müsste das Wahlbüro extra aufgeboten werden und Support steht an speziellen Daten auch nicht zur Verfügung. Für die Festsetzung der Wahldaten sowie die Publikation ist der GR zuständig. Er hat deshalb die Termine zu genehmigen.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Wahldaten.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

#### **DETAILBERATUNG**

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt die Wahldaten.

Beschluss-Nr. 576 - Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf, Löschung Grundpfandrecht, Dorfackerstrasse 10

#### **AUSGANGSLAGE**

Auf dem Grundstück-Nr. 395 (Dorfackerstrasse 10, Zuchwil), welches der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil gehört, ist eine Grundpfandverschreibung von CHF 28'000.00 zugunsten der der Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) eingetragen. Erneut möchte die Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf eine Grundpfandverschreibung zugunsten der EGZ löschen. Der Leiter Abteilung Finanzen bestätigte, dass kein Darlehen mehr hängig ist.

#### **ERWÄGUNGEN**

Wahrscheinlich gewährte die EGZ der Wohnbaugenossenschaft 1955 ein Darlehen, welches mit der Grundpfandverschreibung sicher gestellt wurde. Bei der Rückzahlung wurde vergessen, die Grundpfandverschreibung zu löschen. Dies soll nun nachgeholt werden. Der Betrag von CHF 28'000.00 fällt in die Kompetenz des GR.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschliesst die Löschung der Grundpfandverschreibung von CHF 28'000.00 zugunsten Grundstück-Nr. 395 Zuchwil. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### **DETAILBERATUNG**

Keine Bemerkungen

#### BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Löschung der Grundpfandverschreibung von CHF 28'000.00 zugunsten Grundstück-Nr. 395 Zuchwil. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Wohnbaugenossenschaft Zuchwil-Dorf.